

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink
und der Fraktion der PDS**

– Drucksache 14/341 –

Beiräte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

1. Welche Beiräte existieren beim Bundesministerium für Bildung und Forschung?

Beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) existieren folgende fünf Beiräte:

1. Beirat für Ausbildungsförderung
2. Beirat Begabtenförderung berufliche Bildung
3. Beirat der Initiative „Frauen geben Technik neue Impulse“
4. Wissenschaftlicher Beirat „Innovationsumfragen des ZEW“
5. Wissenschaftlicher Beirat Globale Umweltveränderungen (WBGU),
(gemeinsame Federführung mit dem Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit [BMU]).

2. Welche Aufgaben haben diese Beiräte?

Nach § 44 Abs. 1 BAföG berät der Beirat für Ausbildungsförderung das BMBF bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, bei der weiteren Ausgestaltung der gesetzlichen Regelung der individuellen Ausbildungsförderung und bei der Berücksichtigung neuer Ausbildungsformen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 2. März 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Der Beirat Begabtenförderung berufliche Bildung berät das BMBF in allen Fragen der Weiterentwicklung der Begabtenförderung berufliche Bildung.

Beirat der Initiative „Frauen geben Technik neue Impulse“:

Die Initiative spannt ein bundesweites Dach über alle Aktivitäten im Bereich Frauen und Technik, vernetzt innovative Ansätze, Informationen und Datenaustausch, verbessert den Zugang von Frauen zu den neuen Technologien und trägt zur Stärkung der Technikkompetenz, Karriereförderung und Selbständigkeit von Frauen in diesem Bereich bei. Der Beirat soll die Arbeit und die Umsetzung der Ziele der Initiative kompetent begleiten, ihre Qualität und Effizienz kritisch prüfen und Unterstützung bei der Suche nach wirkungsvollen Strategien leisten.

Der Wissenschaftliche Beirat „Innovationsumfragen des ZEW“ begleitet die Innovationsumfragen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) zu den Themen „Zukunftsperspektiven der deutschen Wirtschaft“ und „Dienstleistungen in der Zukunft“. Die beiden Umfragen werden jährlich bei jeweils etwa 2 000 bis 3 000 Unternehmen des produzierenden Gewerbes bzw. des Dienstleistungssektors durchgeführt. Im Mittelpunkt der Innovationsumfragen steht der Erkenntnisgewinn zum Innovationsverhalten der deutschen Wirtschaft.

Der Wissenschaftliche Beirat besitzt dabei folgende Aufgaben:

- Diskussion von Stichprobendesign, Hochrechnungsverfahren, Non-Response-Analysen, Panelmortalität und Anonymisierungsroutinen;
- Empfehlung zur Auswahl von Themenkomplexen, insbesondere der Schwerpunktthemen;
- konkrete Zusammenstellung des Fragebogens, u. U. Formulierungsvorschläge bei Fragensgestaltung;
- grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung der Projektberichte.

Der Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderungen (WBGU) wurde im Vorfeld der Rio-Konferenz am 8. April 1992 vom Kabinett als unabhängiges wissenschaftliches Beratungsgremium für die Bundesregierung eingesetzt. Dem Querschnittscharakter des Beirates entsprechend wird der WBGU auf der politischen Ebene von einer ressortübergreifenden „Interministeriellen Arbeitsgruppe“ begleitet, was über die letzten Jahre zu einem intensiven Dialog zwischen der Bundesregierung und der Wissenschaft geführt hat. Der WBGU erarbeitet tiefgehende, interdisziplinäre Analysen des Globalen Wandels und durchleuchtet dabei Umwelt- und Entwicklungsprobleme von strategischer Bedeutung – wie die internationalen Süßwasserprobleme, den Verlust fruchtbarer Böden oder Störungen der Erdatmosphäre. Auf der Grundlage dieser Analysen werden konkrete Handlungs- und Forschungsempfehlungen für die Bundesregierung formuliert, die jährlich in Form eines Gutachtens vorgelegt und veröffentlicht werden. Daneben werden auf Wunsch der Ressorts Sondergutachten aus aktuellem politischem Anlaß erstellt, wie z. B. eine Bewertung des Kyoto-Protokolls, eine Studie zur Frage der Einbeziehung biologischer Quellen und Senken in die internationalen Klimaschutzverhandlungen.

3. Wie sind die Beiräte zusammengesetzt?

Dem Beirat für Ausbildungsförderung gehören derzeit 21 Mitglieder an, darunter

vier Vertreter aus den Lehrkörpern der Ausbildungsstätten,

fünf Vertreter aus dem Kreis der Auszubildenden,

zwei Vertreter aus dem Bereich der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften,

je ein Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer,

ein Vertreter der Elternschaft,

vier Vertreter der Obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung, zwei Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, ein Vertreter der Bundesanstalt für Arbeit.

Der Beirat Begabtenförderung berufliche Bildung besteht aus je drei Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Länder und der Wissenschaft.

Der Beirat der Initiative „Frauen geben Technik neue Impulse“ ist mit 53 Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden, Medien, Initiativen, nationalen und europäischen Institutionen besetzt.

Der Wissenschaftliche Beirat „Innovationsumfragen des ZEW“ setzt sich wie folgt zusammen:

- drei Professoren aus dem Bereich Innovationsökonomie,
- Vertreter Statistisches Bundesamt,
- Vertreter Deutsche Bundesbank,
- Mitarbeiter des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung (NIW) sowie des Fraunhofer-Instituts für Systemtechnik und Innovationsforschung (ISI),
- Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

Der Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderungen hat bis zu zwölf Mitglieder.

4. Wer bestimmt die Zusammensetzung der Beiräte, und wie werden die Mitglieder benannt/berufen?

Die Zusammensetzung des Beirates für Ausbildungsförderung ist in § 44 Abs. 2 BAföG in Verbindung mit § 2 Beiratsverordnung (BeiratsV) vom 11. November 1971 (BGBl. I S. 1801), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 14. Januar 1997 (BGBl. I S. 15), geregelt. Die Mitglieder aus dem Kreis der Lehrkörper an Ausbildungsstätten, der Auszubildenden und der Obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung werden auf Vorschlag des Bundesrates, die übrigen Mitglieder mit seiner Zustimmung vom BMBF berufen (vgl. § 3 Abs. 1 BeiratsV).

Die Zusammensetzung für den Beirat Begabtenförderung berufliche Bildung bestimmt das BMBF. Die Mitglieder werden durch das BMBF benannt/berufen.

Die Mitglieder des Beirates der Initiative „Frauen geben Technik neue Impulse“ wurden von den Trägern der Initiative (BMBF, Bundesanstalt für Arbeit und Deutsche Telekom AG) ausgewählt und benannt.

Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates „Innovationsumfragen des ZEW“ werden vom BMBF ernannt. Dabei wird auf Empfehlungen anderer Beiratsmitglieder sowie weiterer externer Wissenschaftler zurückgegriffen.

Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates Globale Umweltveränderungen werden auf Beschluß des Kabinetts gemeinsam vom BMBF und BMU für die Dauer von vier Jahren berufen. Wiederberufung ist möglich.

5. In welchen Fristen tagen die Beiräte?

Der Beirat für Ausbildungsförderung tagt durchschnittlich dreimal im Jahr.

Der Beirat Begabtenförderung berufliche Bildung tagt einmal im Jahr.

Der Beirat der Initiative „Frauen geben Technik neue Impulse“ tagt zweimal im Jahr.

Der Wissenschaftliche Beirat „Innovationsumfragen des ZEW“ tagt zwei- bis dreimal im Jahr.

Der Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderungen tagt einmal monatlich für zwei bis drei Tage; hinzu kommt eine Intensivwoche im März. Im Juli und August finden keine Tagungen statt.

6. Erhalten die Mitglieder Aufwandsentschädigungen, und wenn ja, wieviel und wofür?

Die Mitglieder des Beirats für Ausbildungsförderung erhalten eine Sitzungentschädigung von 50 DM je Sitzungstag (vgl. Rundschreiben des BMF von 19. März 1997 – II A 4 – BA 3401 – 5/97 –).

Die Mitglieder des Beirates Begabtenförderung berufliche Bildung erhalten Reisekostenerstattung.

Die Mitglieder des Beirates der Initiative „Frauen geben Technik neue Impulse“ erhalten Reisekostenerstattung von den entsendenden Organisationen und Institutionen.

Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates „Innovationsumfragen des ZEW“ erhalten Reisekosten und ggf. Übernachtungskosten erstattet.

Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates Globale Umweltveränderungen erhalten Aufwandsentschädigungen (46 000 DM pro Jahr pro Person, der Vorsitzende erhält 59 000 DM und der stellvertretende Vorsitzende 50 000 DM pro Jahr) sowie Reisekosten (zwei internationale und fünf nationale Reisen pro Jahr pro Person). Die Vergütungen orientieren

sich an denen des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) des BMU.

7. Welche Veränderungen sind bei den Beiräten geplant?

Die Einsetzung des Beirates für Ausbildungsförderung erfolgte ohne zeitliche Befristung. Die vierjährige Amtsperiode seiner Mitglieder endet mit Ablauf des Monats März 1999. Das Berufungsverfahren für die Mitglieder des neuen Beirates wird in Kürze eingeleitet.

Bei dem Beirat Begabtenförderung berufliche Bildung sind derzeit keine Veränderungen geplant. Die Einsetzung des Beirates sowie die Berufung seiner Mitglieder erfolgten ohne zeitliche Befristung.

Für den Beirat der Initiative „Frauen geben Technik neue Impulse“ sind derzeit keine Veränderungen vorgesehen. Die Amtsperiode des Beirates ist zur Zeit bis zum 31. Dezember 1999 befristet.

Bei dem Wissenschaftlichen Beirat „Innovationsumfragen des ZEW“ sind derzeit keine Veränderungen geplant. Die Einsetzung des Beirates sowie die Berufung seiner Mitglieder erfolgten ohne zeitliche Befristung.

Bei dem Wissenschaftlichen Beirat Globale Umweltveränderungen sind derzeit keine Veränderungen geplant. Die Einsetzung des Beirates erfolgte ohne zeitliche Befristung. Die derzeitige vierjährige Amtsperiode seiner Mitglieder endet im Mai 2000.